



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-97/2024

Datum: 31. Oktober 2024

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Umwelt, Energie und Mobilität
Vorlagenerstellung	Merkes

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19. November 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	02. Dezember 2024
Windkraftausschuss	05. Dezember 2024
Stadtverordnetenversammlung	16. Dezember 2024

Betreff:

Beauftragung Endura kommunal zur Begleitung beim Windkraft-Projektierer-Auswahlverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Endura kommunal GmbH wird mit der Begleitung beim Projektierer-Auswahlverfahren beauftragt.

Sachverhalt:

Im Februar hatte die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sich im Bürgerentscheid dafür ausgesprochen, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden sollen. Die Landes-Energie-Agentur (LEA) hat die Stadt Eltville im Vorfeld des Bürgerentscheids begleitet und unterstützt die Stadt und den Windkraftausschuss mit ihrer Expertise auch im weiteren Prozess.

Um einen passenden Projektierer zu finden, ist die Durchführung eines strukturierten Interessensbekundungsverfahrens sinnvoll. Ein Interessensbekundungsverfahren (IBV) ermöglicht es, die kommunalen Flächen anhand abgestimmter Kriterien in einem transparenten und objektiven Verfahren an den Markt zu bringen – mit dem Ziel einen passenden Projektentwickler zu identifizieren.

Für das nun im nächsten Schritt anstehende Projektierer-Auswahlverfahren rät die LEA aufgrund der großen Komplexität des Prozesses bis zur Auswahl eines möglichen Projektierers zur Einbindung eines Fachbüros. Die LEA empfiehlt der Stadt Eltville aus guter Erfahrung hierfür die Endura kommunal GmbH aus Freiburg, die bereits mehrere hessische Kommunen bei Fragen zur Windenergie bzw. bei Projektierer-Auswahlverfahren begleitet.

Die Endura kommunal GmbH hat sich dem Windkraftausschuss im Workshop am 7.10.2024 in einem Online-Vortrag in Person von Frau Anna Kaufmann und Herrn Dr. Dirk Vetter vorgestellt.

Das Geschäftsfeld von Endura kommunal besteht unter anderem darin, Kommunen bei der Auswahl eines passenden Projektierers zu unterstützen und zu beraten (z. B. Begleitung von Workshops, Auswertung der Angebote). Nach der Auswahl des Projektierers ist auch juristische Beratung im Rahmen der Vertragsausgestaltung möglich.

Mit einem Projektentwicklerauswahl- bzw. Interessensbekundungsverfahren können Kommunen in einem strukturierten Prozess möglichst gute und passgenaue Angebote für Windparks erhalten und diese miteinander vergleichen. So kann das für die Kommune beste und stimmigste Angebot ausgewählt werden. Der Prozess für das Auswahlverfahren verläuft Großteils unabhängig davon, ob die Kommune eine starke Beteiligung am Betrieb der Windkraftanlagen anstrebt, oder ob sie sich lediglich als Verpächterin ihrer Flächen sieht. Generell gilt: Die Kommune kann Kriterien / Hinweise und Fragen an die Projektierer für die Auswahl definieren und diese vor Angebotsabgabe benennen, um daraufhin möglichst passgenaue Angebote zu erhalten.

Die Kosten für die Beratungsprozesse können auf den ausgewählten Projektierer umgelegt werden. Dieses Vorgehen sollte bereits aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen. Dies ist ein gängiges Vorgehen und sollte für mögliche Projektierer kein Hinderungsgrund sein. Die Kommune tritt jedoch gegenüber Endura kommunal in Vorleistung. Das Projektentwicklerauswahl- bzw. Interessensbekundungsverfahren lässt sich in zwei Phasen einteilen: „Ausschreibungsphase“ und „Prüfungs- und Bewertungsphase“. In der Ausschreibungsphase werden Kriterien für Angebote gesammelt und Angebote eingeholt. In der zweiten Phase werden die Angebote sachlich ausgewertet (von Endura kommunal) und zusammen mit dem Windkraftausschuss in einem Workshop ausgewertet. Ebenso werden Bietergespräche mit einer Auswahl an Unternehmen geführt.

Endura kommunal hat am 23.10. 2024 ein Angebot über ein Interessensbekundungsverfahren Windkraft mit konkreter Darstellung und Zeitplanung des Prozesses vorgelegt, welches hiernit dem Magistrat zur Abstimmung vorgelegt wird.

AP Nr.	Leistungsbausteine	Kosten
AP1	Projektmanagement	3.500 €
AP2	Erarbeiten und Anpassen rechtlicher Grundlagen	8.500 €
AP3	Kriterien-Workshop der Vergabegruppe	5.500 €
AP4	Erstellung und Versand der Ausschreibungsunterlagen	8.800 €
AP5	Sammlung, Auswertung und Bewertung der eingegangenen Angebote	10.400 €
AP6	Auswertungs-Workshop der Vergabegruppe	5.500 €
AP7	Bietergespräche und finale Bewertungsrunde	7.600 €
	Gesamtbetrag netto	49.800 €
	Zzgl. 19 % MwSt.	9.462 €
	Gesamtbetrag brutto	59.262 €

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

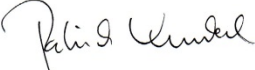
Abrechnung erfolgt absehbar schwerpunktmäßig im kommenden Jahr. Mittelbedarf soll dem Haushaltsentwurf 2025 über Veränderungsliste nachgepflegt werden, Ergebnishaushalt bei KST 115311200 Erneuerbare Energien, Kto. 6120080 Planungskosten.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Stadt Eltville ist beim Thema Windkraft auf externe Expertise angewiesen, um eine für die Kommune möglichst vorteilhafte und nachhaltige Konstellation bei der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen zu erreichen, welche die Kriterien berücksichtigt, die im Windkraftausschuss erarbeitet werden.

Anlage(n):

(1) 241104_Eltville_Angebot_IBV-Windenergie


Patrick Kunkel
Bürgermeister